

Beschluss



aus der 14. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 06.10.2017

Sitzungsteil öffentlich

- 7. Bericht des Gemeindevorstandes zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 138/GV/XVIII
15. August 2017 zum Thema "Konzepterstellung zur energetischen
Sanierung des Bürgerhauses";
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

Beschluss:

Anfrage:

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum **Thema „Konzepterstellung zur energetischen Sanierung des Bürgerhauses“** entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

Schon im Haushaltsplan 2016 waren Investitionen eingeplant worden, um Sanierungsarbeiten im Bereich des Bürgerservice und in der Bürgerklausur umzusetzen. Zu den damaligen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung waren noch keine Details zum Umfang, zur Terminplanung und zu den Kosten der Maßnahme bekannt. Zwischenzeitlich wurde jedoch auch beschlossen, dass entsprechende Finanzmittel für die nach Priorität 1 bewertete Sanierungsmaßnahme für die Mehrzweckhalle in Schloßborn verwendet werden sollten. Als Grundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen 2018 ist es wichtig, die Sanierung des Bürgerhauses incl. der Bürgerklausur wieder in den Fokus zu bringen. Da Teilmaßnahmen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Bürgerklausur haben, ist die Erstellung eines Terminplanes wichtig. Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Sanierungsarbeiten sind nach Prioritäten vorgesehen?
- 2) Welche Detailkosten wurden je Position ermittelt?
- 3) Welche Terminplanung ist vorgesehen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1, 2 und 3:

Der Gemeindevorstand hat den Fokus auf die Sanierung des Bürgerhauses (einschließlich der Gaststätte) nie aus den Augen verloren. Daher werden auch für den Haushalt 2018 wieder entsprechende Mittel eingestellt werden.

Da nach GV Beschluss vom 29.06.2017 die geplanten Mittel für die Sanierung des Bürgerhauses im Haushalt 2017 nun für die Sanierung der Mehrzweckhalle in Schloßborn verwendet werden, konnte folgerichtig auch kein Planungsauftrag vergeben werden und daher liegt auch keine konkretisierte Planung vor.

Allerdings gibt es schon Überlegungen und Szenarien für eine mögliche Umsetzung. Nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts 2018 kann dann ein Planungsauftrag zur Umsetzung erfolgen.

Vorbehaltlich der konkretisierten Planung und Machbarkeit sollte die Sanierung in mehreren Schritten erfolgen:

- 2017- 2018 steht der Ankauf und Umbau Bürgerservice/Sitzungsbereich an

- 2018 Planungsauftrag Gaststätte/Bürgerhaus/Verwaltung und Außenbereich mit Umsetzung Gaststätte
- 2019 Bürgerhaus und Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

(kein Text vorhanden)